

Satzung der Stadt Itzehoe
über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre
für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22
für das Gewerbegebiet Wellenkamp / de-Vos-Straße in Itzehoe

Aufgrund der §§ 17 Abs. 1 Satz 3, 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein (GO), in der zurzeit gültigen Fassung, wird nach Beschluss der Ratsversammlung der Stadt Itzehoe vom 20.05.2010 folgende Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 für das Gewerbegebiet Wellenkamp / de-Vos-Straße in Itzehoe erlassen:

Artikel 1

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre vom 04.05.2009 – bekannt gemacht durch Bekanntmachung Nr. 09/2009 vom 04.05.2009 durch Internetpräsentation auf der Homepage der Stadt Itzehoe ab 08.05.2009 nach vorherigem Hinweis in der Norddeutschen Rundschau am 04.05.2009 – für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 für das Gewerbegebiet Wellenkamp / de-Vos-Straße in Itzehoe wird um ein Jahr verlängert.

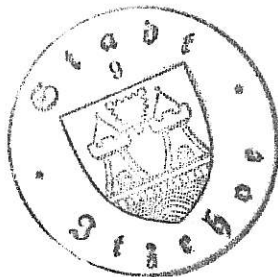
Das durch die Veränderungssperre betroffene Gebiet ist in dem dieser Satzung beigefügten Lageplan durch Umrandung gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

Artikel 2

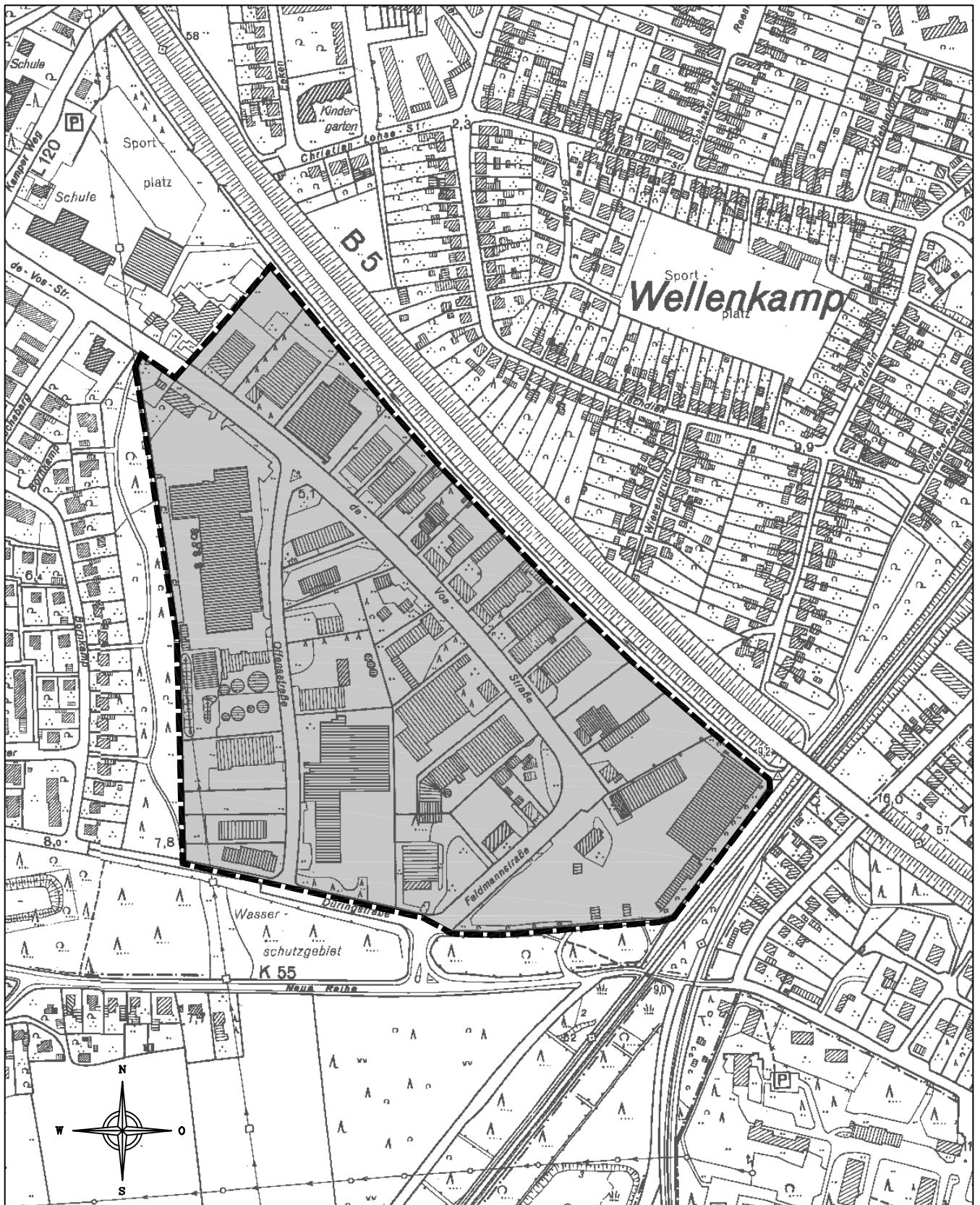
Diese Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre tritt mit dem Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.

Itzehoe, 03.06.2010


Dr. Andreas Koeppen
Bürgermeister



Veränderungssperrensetzung für den Geltungsbereich der
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 für das
Gewerbegebiet Wellenkamp - de-Vos-Straße



Übersichtsplan

Maßstab 1 : 5000

Stadt Itzehoe, Reichenstraße 23, 25524 Itzehoe

Stadt Itzehoe
Der Bürgermeister